

10.06.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/104

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH
--

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	06.07.2020 -							
Rat	09.07.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (**Anlage 1**) am 01.09.2020 wie folgt bzw. abweichend davon zu beschließen:

TOP 3: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und der Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Jahresabschluss beläuft sich auf 0,00 EUR.
Die Überzahlungen in Höhe von 42.221,91 EUR beinhalten 15.000,00 EUR für sich in der Umsetzung befindliche, aber in 2019 nicht abschließend durchgeführte Projekte.
Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass 27.221,91 EUR (=42.221,19 EUR - 15.000,00 EUR) der überzahlten Ausgleichszahlungen an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.

TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung.

TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Beirates

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung.

Anlass und Ziele

Festlegung der Weisungen an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH am 01.09.2020.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer: 5710010 „Wirtschaftsförderung“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	-27.221,91 EUR	EUR
Saldo	-27.221,91 EUR	EUR

Begründung

Die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH hat den Entwurf der Tagesordnung für die Gesellschafterversammlung am 01.09.2020 übersandt.

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n Bedienstete/n) auf Grundlage der Weisung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Es wird empfohlen, dass der Rat dem Bürgermeister entsprechend den Beschlussvorschlägen in der als Anlage beigefügten Sitzungsunterlage Weisung erteilt.

Ebenfalls beigefügt ist als **Anlage 2** der Jahresabschlussprüfbericht 2019 sowie als **Anlage 3** die Stellungnahme des städtischen Rechnungsprüfungsamtes.

Ergänzende Anmerkungen zu TOP 3:

Die Projekte in Höhe von 15.000,00 EUR, die noch nicht bzw. noch nicht abschließend umgesetzt worden sind, gliedern sich wie folgt:

- WLAN Mardorf: 10.000,00 EUR
- Willkommensschild: 5.000,00 EUR

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. - ist zukunfts- und handlungsfähig.

Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Rückführung eines Teils des Zuschusses aus dem Jahr 2019 in Höhe von 27.221,91 EUR auf das Aufwandskonto in 2020.

So geht es weiter

Stimmabgabe des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 01.09.2020 gemäß der vom Rat beschlossenen Weisung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage	1	-	Sitzungsunterlage	(öffentl.)
Anlage	2	-	Jahresabschlussprüfbericht	(öffentl.)
Anlage 3 - Stellungnahme städtisches RPA (öffentl.)				